

Satzung zur 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Torgelow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Torgelow erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Im § 11 wird der Betrag von 0,92 € in 1,03 € (Reinigungsklasse 1) und der Betrag von 0,22 € in 0,25 € (Reinigungsklasse 4) geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Torgelow, den 06.12.2019

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.